jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/1/23 2001/13/0108

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §22 Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2001/13/0213

Rechtssatz

Die Rechtsordnung erkennt der GmbH eigene Rechtspersönlichkeit zu und lässt demzufolge auch Leistungsbeziehungen zwischen GmbH und Gesellschafter zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001130108.X05

Im RIS seit

10.06.2002

Zuletzt aktualisiert am

29.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at